

# RICHTLINIEN FÜR DIE QUALIFIZIERUNG ALS

## BIOSPHEREN-PRODUKT BIOSPHERENREGION BERCHTESGADENER LAND

### BIOSPHEREN-PRODUKT



## 1. ZIELSETZUNGEN DER BIOSPHÄRE

Alle Menschen weltweit stehen in der Verantwortung, bis 2050 eine Antwort auf die Herausforderungen der Klima- und Umweltkrise zu geben. Das ist nicht mehr nur EIN Thema, sondern DAS Thema. Wie massiv der Mensch in seine ökologische Umgebung eingreift, zeigen jüngste wissenschaftliche Befunde. Wir produzieren als Menschheit inzwischen jährlich mehr „Masse“ durch die von Menschen hergestellten Dinge, als die globale Biosphäre als Gesamtmasse an organischem Aufwuchs (Pflanzen, Bäume, Sträucher, Gräser etc.) im Jahr produziert. Geologen ermitteln, dass der Mensch mehr „Material (Gestein, Sand, Boden etc.)“ im Jahr bewegt, als die natürlichen Erosionsbewegungen (Einfluss von Wind, Wasser und anderen Aktivitäten in der Biosphäre) – sie sprechen daher vom Anthropozän. Natürliche Prozesse haben damit den hauptverändernden Einfluss über die Biosphäre verloren und die Menschheit ist hauptverantwortlich für den Zustand der Biosphäre. Wenn die Menschheit also ihre globale Biosphäre als belebten Raum für Menschen, Fauna und Flora erhalten will, ist sie aufgefordert, ihren Lebens- und Wirtschaftsstil grundlegend zu ändern.

Die UNESCO will dies in den von ihr ausgewiesenen Biosphärenregionen exemplarisch vorleben. Die Biosphärenregion Berchtesgadener Land wurde 1990 von der UNESCO als Biosphärenreservat international anerkannt. Es gehört damit zu einem weltumspannenden Gebietsystem, das sämtliche Landschaftstypen der Welt beispielhaft abbildet, hier den Ausschnitt einer Natur- und Kulturlandschaft im Alpenraum. Im Juni 2010 wurde die Biosphärenregion nach Norden erweitert und umfasst den gesamten Landkreis Berchtesgadener Land. Mit der Gebietserweiterung wird den vielfältigen ökologischen und ökonomischen Wechselwirkungen zwischen den Alpen und ihrem Vorland Rechnung getragen.

Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen hat die UNESCO Vorgaben entwickelt, mit der nachhaltige Entwicklungen unter der Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen weltweit und regional möglich sind.

Die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land möchte in der Kooperation mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern in der Region einen regionalen Lösungsbeitrag zu den globalen Herausforderungen anbieten. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, die Nachhaltigkeitsleistungen für die Biosphäre mit nachhaltigem wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden.

Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Entwicklung einer nachhaltigen, umweltschonenden, ökologischen und regionalen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit ihrer Vielfalt an landwirtschaftlichen Betrieben und handwerklichen Lebensmittelherstellern. Um diese Entwicklung zu unterstützen, bietet die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener

Land das Siegel „Biosphären-Produkt Biosphärenregion Berchtesgadener Land“ (Biosphären-Produkt BrBGL) an, mit dem Lebensmittel aus der Region die nach den Nachhaltigkeitskriterien der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion produziert sind, ausgelobt werden können.

## **2. ZIELSETZUNGEN FÜR DIE LAND- UND LEBENSMITTELWIRTSCHAFT**

Ein nach den Leitzielen für Biosphärenregionen nachhaltiges Produkt der Land- und Lebensmittelwirtschaft bedeutet vor allem Regionalität und umwelt- und tiergerechte Produktion.

Die Biosphärenregion Berchtesgadener Land ist gekennzeichnet durch eine weitgehend kleinteilige, familienorientierte und mit der Region verbundene Land- und Lebensmittelwirtschaft. Was sich im globalen Wettbewerb von austauschbaren Produkten als Wettbewerbsnachteil zeigen kann, ist unter den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeit eine sehr große Chance für die Region. Denn umfassende Nachhaltigkeit und Authentizität sind die Währungen für den wirtschaftlichen Erfolg in einer an Klima- und Biosphärenschutz orientierten Weltwirtschaft.

Für die umwelt- und tiergerechte Produktion liegen verschiedene Referenzen aus den Vorgaben der EU, der deutschen Gesetzgebung und den Bundesländern vor. Für die Qualifizierung als Biosphären-Produkt BrBGL setzt die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land einige dieser Produktionsvorgaben voraus. Darüber hinaus gelten weitere Richtlinien, die sich aus den Zielsetzungen der Biosphärenregion ableiten.

Regionalität kennt eine Vielzahl von Definitionen und Anforderungen. Für die Regionaldefinition der Biosphären-Produkte BrBGL orientiert sich die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion daher an ihrem Gesamtgebiet und ist offen für die in den Produktionsprozessen notwendigen Interaktionen mit Nachbargebieten und entfernten Regionen. Ziele sind die Steigerung der Nachhaltigkeit in der Produktion und die Wertschöpfung in der Region.

Insgesamt sollen die Biosphären-Produkte BrBGL die Nachhaltigkeit der Lebensmittelherstellung in der Region weiterentwickeln und ausbauen, die regionale Identität stärken und die regionale Wertschöpfung steigern.

Als Biosphären-Produkte BrBGL qualifizieren sich Produkte, die die folgenden Richtlinien erfüllen.

## **3. RICHTLINIEN FÜR DIE QUALIFIZIERUNG ALS BIOSPHÄREN-PRODUKT BIOSPHÄREN-REGION BERCHTESGADENER LAND**

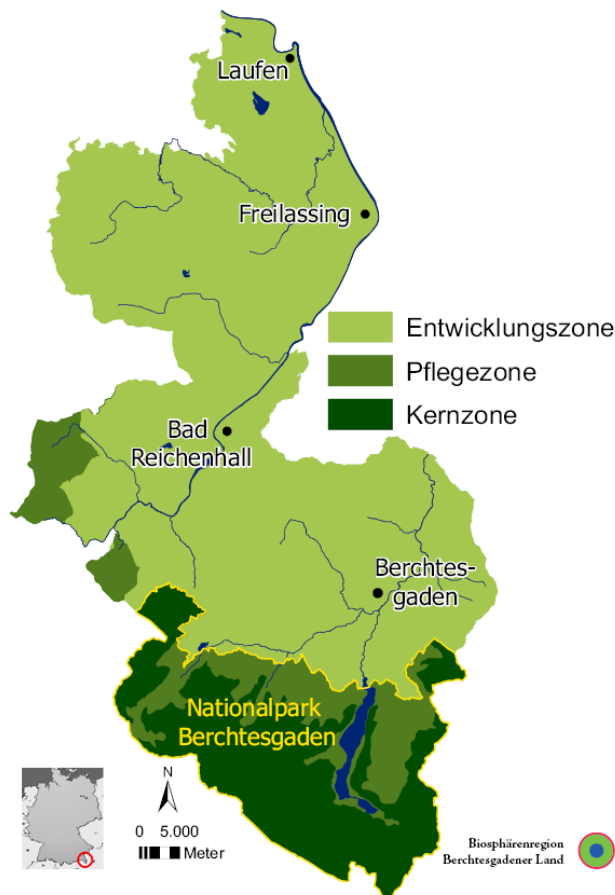
Die folgenden Richtlinien umfassen die Regionaldefinition, die Qualitätsdefinitionen und enthalten Umsetzungsbestimmungen und -verfahren.

Die generellen Vorgaben für alle Produktionsrichtungen der Land- und Lebensmittelwirtschaft finden sich in der Gebietsdefinition und in den Bestimmungen zur Umsetzung und dem Verfahrensablauf.

Für die verschiedenen Produktionsrichtungen der Land- und Lebensmittelwirtschaft werden spezifische Nachhaltigkeits-Richtlinien ausgewiesen. Die Entwicklung der Nachhaltigkeits-Richtlinien orientiert sich hierbei am Interesse der Wirtschaft für die Qualifizierung als Biosphären-Produkt BrBGL und wird, wenn neue Produktionsrichtungen hinzukommen, laufend ergänzt.

#### 4. GEBIETSDEFINITION – REGIONALITÄT

Als Biosphären-Produkt Biosphärenregion Berchtesgadener Land qualifizieren sich Lebensmittel-Produkte die in der Biosphärenregion Berchtesgadener Land gedeihen und verarbeitet werden. Unter „regional“ im Sinne der Biosphärenregion ist der Landkreis Berchtesgadener Land und die angrenzenden Randgebiete der Nachbarlandkreise zu verstehen.



##### 4.1. Urprodukte/Rohstoffe/Tiere

Produkte mit der Bezeichnung **Biosphären-Produkt Biosphärenregion Berchtesgadener Land** qualifizieren sich durch die geografische Herkunft ihrer **Urprodukte/Rohstoffe/Tiere** aus und der Herstellung der daraus entstehenden Produkte in der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.

Angestrebt werden eine **100%ige Herkunft der Urprodukte/Rohstoffe/Tiere und deren Verarbeitung** in der **Biosphärenregion BGL und den Nachbargebieten der Biosphärenregion**. Für die Qualifikation als Biosphären-Produkt BrBGL wird eine Herkunft von **mindestens 80% der Rohstoffe** aus der Biosphärenregion und den Biosphärenregions-Nachbargebieten gefordert.

Der Bezug von **Urprodukten/Rohstoffen/Tieren** aus den Biosphärenregion-Nachbargebieten ist auf eine **Entfernung von max. 60 Fahrkilometern** ausgehend vom Sitz des verarbeitenden Unternehmens beschränkt.

Für die **Weiter-Verarbeitung von Urprodukten/Rohstoffen/Tieren** aus der Biosphärenregion und Biosphärenregion-Nachbargebieten in entferntere Verarbeitungsstätten gilt, dass diese möglich sind, wenn nachweislich keine Verarbeitungsmöglichkeiten in der Biosphärenregion BGL bestehen. Darüber hinaus ist die nächstgelegene Verarbeitungsmöglichkeit, ausgehend vom Standort des produzierenden Unternehmens, zu wählen, das die Qualitätsanforderungen des Unternehmens erfüllt.

**Urprodukte/Rohstoffe/Tiere, die nur außerhalb der Biosphärenregion und der Biosphärenregion-Nachbargebiete** bezogen werden können, dürfen bis zu **max. 20% des Endproduktes** umfassen. Für den Bezug dieser Rohstoffe gelten definierte Nachhaltigkeits- und Qualitätsanforderungen (vgl. Abschnitt Qualität).

Für alle Fälle, in denen diese Festlegungen zur Produktion von Biosphären-Produkten BrBGL für den Einzelfall nicht abgedeckt sind, ist eine Rücksprache und Freigabe durch die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion zwingend notwendig.

#### **4.2. Landwirtschaftliche Betriebe**

Der Betriebssitz liegt in der Biosphärenregion Berchtesgadener Land oder max. 10 km von der Landkreisgrenze entfernt. Dabei müssen jedoch die wesentlichen Flächenanteile (mind. 70 %) des Betriebes in der Biosphärenregion liegen.

#### **4.3. Verarbeitende Betriebe – Hersteller von Lebensmitteln – Lebensmittelhandwerk**

Der Betriebssitz liegt in der Biosphärenregion Berchtesgadener Land (Betriebe in Randgebieten, max. 10 km ab Landkreisgrenze, müssen mindestens 70% ihrer Aktivitäten in der Biosphärenregion Berchtesgadener Land nachweisen)

#### **4.4. Gastronomie und Hotellerie**

Der Betriebssitz liegt in der Biosphärenregion Berchtesgadener Land. Für die Gastronomie und Hotellerie gelten ansonsten gesonderte Richtlinien, die in den Dokumenten für die Gastronomie

und Hotellerie der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land hinterlegt sind und dort abgerufen werden können.

## 5. NACHHALTIGKEITS-RICHTLINIEN

### 5.1. Landwirtschaft

Betriebe des **ökologischen Landbaus** halten die **Nachhaltigkeits-Richtlinien** für die Biosphären-Produkte BrBGL durch Einhaltung der EG-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Teilnahme am Kulturlandschaftsprogramm Bayern (KULAP) zur Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus ein. Die Betriebe des ökologischen Landbaus sind eingeladen, sich mit über diese Kriterien hinausreichenden, und authentischen Produkten aus der Region an den Biosphären-Produkten BrBGL zu beteiligen.

Für die anderen landwirtschaftlichen Betriebe sind im Folgenden die **Nachhaltigkeits-Richtlinien** für die Biosphären-Produkte BrBGL aufgelistet. Die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion orientiert sich hier überwiegend an bundesdeutschen und bayerischen Vorgaben der öffentlichen Hand. Besondere Anforderungen werden hinreichend erläutert und die Umsetzung beschrieben:

*Anmerkung:* Mit der neuen Europäischen Agrarpolitik werden ab 2022/2023 neue Programme vorliegen, auch für die unten angegebenen Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm Bayern (KULAP), diese werden dann entsprechend in diesen Richtlinien aktualisiert und angepasst.

Die Richtlinien für Biosphären-Produkte BrBGL entstehen nach dem Interesse der Betriebe und Unternehmen am Programm teilzunehmen und werden daher nach Bedarf ergänzt. Das bedeutet: Erst wenn z.B. das Interesse besteht, ein Produkt aus der Ziegenhaltung als Biosphären-Produkt auf den Markt zu bringen, werden die Richtlinien gemeinsam mit den interessierten Betrieben entlang der Wertschöpfungskette entwickelt.

#### 5.1.1. Milchviehhaltung

- 5.1.1.1. Im Bereich **Klimaschutz** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K10 bis K29** teil.
- 5.1.1.2. Im Bereich **Biodiversität** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K10 bis K29** teil.
- 5.1.1.3. Im Bereich **Kulturlandschaft** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K10 bis K29** teil.
- 5.1.1.4. Der Betrieb nimmt mit einer Teilfläche des Betriebes am bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) – **Biotoptyp Wiese oder Weide** teil.
- 5.1.1.5. Im Bereich Fütterung nutzt der Betrieb **gentechnikfreies Futter**.
- 5.1.1.6. Der Betrieb verzichtet auf den Zukauf von **Eiweißkomponenten** aus ökologisch gefährdeten Regionen.

5.1.1.7. Der Betrieb hält seine Tiere in **Laufstallhaltung mit Auslaufmöglichkeit**. Alternativ ist eine im Jahresdurchschnitt überwiegende Weidehaltung vorzuweisen.

### 5.1.2. Rinderhaltung

- 5.1.2.1. Im Bereich **Klimaschutz** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K10 bis K29** teil.
- 5.1.2.2. Im Bereich **Biodiversität** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K10 bis K29** teil.
- 5.1.2.3. Im Bereich **Kulturlandschaft** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K10 bis K29** teil.
- 5.1.2.4. Der Betrieb nimmt mit einer Teilfläche des Betriebes am bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) – **Biotoptyp Wiese oder Weide** teil.
- 5.1.2.5. Im Bereich Fütterung nutzt der Betrieb **gentechnikfreies Futter**.
- 5.1.2.6. Der Betrieb verzichtet auf den Zukauf von **Eiweißkomponenten** aus ökologisch gefährdeten Regionen.
- 5.1.2.7. Der Betrieb hält seine Tiere in **Laufstallhaltung mit Auslaufmöglichkeit**. Alternativ ist eine im Jahresdurchschnitt überwiegende Weidehaltung vorzuweisen.

### 5.1.3. Ackerbau

- 5.1.3.1. Im Bereich **Klimaschutz** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K30 bis K69** teil.
- 5.1.3.2. Im Bereich **Biodiversität** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K30 bis K69** teil.
- 5.1.3.3. Im Bereich **Kulturlandschaft** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K30 bis K69** teil.
- 5.1.3.4. Der Betrieb nimmt mit einer Teilfläche des Betriebes am bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) – **Biotoptyp Acker** teil.
- 5.1.3.5. Der Betrieb setzt ausschließlich **gentechnikfreies Saatgut** ein.
- 5.1.3.6. Der Betrieb verzichtet auf **insektenschädliche Pflanzenschutzmittel**.
- 5.1.3.7. Der Betrieb betreibt ein an **Humusaufbau und Wasserschutz** orientiertes Düngemanagement.

### 5.1.4. Legehennen

- 5.1.4.1. Im Bereich **Klimaschutz** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K10 bis K29** teil.
- 5.1.4.2. Im Bereich **Biodiversität** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K10 bis K29** teil.
- 5.1.4.3. Im Bereich **Kulturlandschaft** nimmt der Betrieb mit **mindestens einer Maßnahme** am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm der Kennziffern **K10 bis K29** teil.
- 5.1.4.4. *Der Betrieb nimmt mit einer Teilfläche des Betriebes am bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) – **Biotoptyp Wiese oder Weide** teil.*
- 5.1.4.5. Im Bereich Fütterung nutzt der Betrieb **gentechnikfreies Futter**.

5.1.4.6. Der Betrieb verzichtet auf den Zukauf von **Eiweißkomponenten** aus ökologisch gefährdeten Regionen.

5.1.4.7. Der Betrieb hält seine Tiere in **Freilandhaltung**

#### **5.1.5.** Imkerei/ Honig

*5.1.5.1. Ein Vorschlag für die Richtlinien zur Imkerei liegt vor, dieser wird im Moment (Stand November 2022) mit den Imkergemeinschaften im Berchtesgadener Land besprochen.*

## **5.2. Verarbeitende Betriebe – Lebensmittelhandwerk – Hersteller von Lebensmitteln**

Für die Produktion von Bio-Produkten müssen die Betriebe eine Lizenzierung zur Herstellung von Bio-Produkten nach den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung nachweisen. Es gilt für diese Betriebe dasselbe Verfahren zum Nachweis der Gebietsdefinition und Regionalität wie in der konventionellen Produktion.

Die Verarbeiter von Bio-Produkten müssen die in den folgenden Nachhaltigkeits-Richtlinien verlangten Anforderungen nachweisen, soweit sie nicht bereits durch die Richtlinien für die Verarbeitung von Bio-Produkten nach der EG-Öko-Verordnung abgedeckt sind.

### **5.2.1. Brauerei**

- 5.2.1.1. Die Brauerei bezieht ihr Getreide von ökologischen oder konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben aus der Region.
- 5.2.1.2. Das Brauverfahren folgt einer traditionellen und natürlichen Herstellungsweise und nutzt keinerlei synthetische Zusatz-Hilfsmittel.
- 5.2.1.3. Der Gärprozess wird traditionell geleitet (gesamt min. vier Wochen) und nicht mit Zusatz-Hilfsmitteln beschleunigt.
- 5.2.1.4. Das Bier wird nicht mit synthetischen Stoffen gefiltert oder synthetisch von der natürlichen Trübung befreit.
- 5.2.1.5. Die Brauerei setzt für ihren Produktionsprozess mindestens 75% regenerative Energie ein.
- 5.2.1.6. Die Brauerei achtet darauf, dass die als Biosphären-Produkt BrBGL ausgezeichneten Produkte eine stoffliche, naturräumliche, historische und soziale Verankerung in der Region mitbringen.
- 5.2.1.7. Die Brauerei engagiert sich für die Biosphärenregion Berchtesgadener Land (z.B. eigene Anbauinitiativen, Teilnahme am Partnerprojekt).

### **5.2.2. Eisherstellung**

- 5.2.2.1. Für die Eisherstellung wird die Milch von ökologischen oder konventionellen Molkereien oder landwirtschaftlichen Betrieben aus der Region, die am Programm Biosphären-Produkte BrBGL teilnehmen, bezogen.
- 5.2.2.2. Für die Eisherstellung werden die weiteren natürlichen Zutaten/natürlichen Rohstoffe von ökologischen oder konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben oder Obst- und Gemüsebaubetrieben, die am Programm Biosphären-Produkte BrBGL teilnehmen, bezogen.
- 5.2.2.3. Die Eisherstellung erfolgt auf natürlicher Basis und nutzt keine synthetischen oder nicht-natürlichen Zusatzstoffe.
- 5.2.2.4. Für die Eisherstellung werden im Produktionsprozess mindestens 75% regenerative Energie eingesetzt.
- 5.2.2.5. Die Eishersteller\*in achtet darauf, dass die als Biosphären-Produkt BrBGL ausgezeichneten Produkte eine stoffliche, naturräumliche, historische und soziale Verankerung in der Region mitbringen.
- 5.2.2.6. Die Eishersteller\*in engagiert sich für die Biosphärenregion Berchtesgadener Land (z.B. eigene Anbauinitiativen, Teilnahme am Partnerprojekt)



### 5.2.3. Brennerei/ Destillerie

- 5.2.3.1. Die Brennerei/ Destillerie bezieht ihre Rohstoffe von ökologischen oder konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben oder Verarbeitern aus der Region.
- 5.2.3.2. Das Brennverfahren folgt einer traditionellen und natürlichen Herstellungsweise und nutzt keinerlei synthetische Zusatz-Hilfsmittel.
- 5.2.3.3. Der Gärprozess wird traditionell geleitet und nicht mit Zusatz-Hilfsmitteln beschleunigt.
- 5.2.3.4. Für die Veredelung des Destillats wird ausschließlich Wasser zur Herabsetzung auf Trinkstärke zugesetzt.
- 5.2.3.5. Bei einer weiteren Veredelung des Destillats (z.B. Früchte, Kräuter, Likörerzeugung), gelten die Herkunfts- und Nachhaltigkeits-Richtlinien für die Biosphären-Produkte BrBGL.
- 5.2.3.6. Die Brennerei/ Destillerie setzt für ihren Produktionsprozess mindestens 75% regenerative Energie ein.
- 5.2.3.7. Die Brennerei/ Destillerie achtet darauf, dass die als Biosphären-Produkt BrBGL ausgezeichneten Produkte eine stoffliche, naturräumliche, historische und soziale Verankerung in der Region mitbringen.
- 5.2.3.8. Die Brennerei engagiert sich für die Biosphärenregion Berchtesgadener Land (z.B. eigene Anbauinitiativen, Teilnahme am Partnerprojekt).

### 5.2.4. Saftherstellung

- 5.2.4.1. Die Mosterei, Kelterei, Saftabfüllung bezieht ihre Rohstoffe von ökologischen oder konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben mit Streuobstwiesen oder Verarbeitern aus der Region.
- 5.2.4.2. Das Saftgewinnungsverfahren folgt einer traditionellen und natürlichen Herstellungsweise und nutzt keinerlei synthetische Zusatz-Hilfsmittel.
- 5.2.4.3. Bei der Veredelung der Säfte zu Mischsäften, Mischgetränken werden ausschließlich eigene Säfte und Wasser zur Herstellung genutzt.
- 5.2.4.4. Bei einer weiteren Veredelung der Säfte (z.B. Most, Glühmost), werden ebenfalls nur traditionelle und natürliche Herstellungsweisen genutzt.
- 5.2.4.5. Die Mosterei, Kelterei, Saftabfüllung setzt für ihren Produktionsprozess mindestens 75% regenerative Energie ein.
- 5.2.4.6. Die Mosterei, Kelterei, Saftabfüllung achtet darauf, dass die als Biosphären-Produkt BrBGL ausgezeichneten Produkte eine stoffliche, naturräumliche, historische und soziale Verankerung in der Region mitbringen.
- 5.2.4.7. Die Mosterei, Kelterei, Saftabfüllung engagiert sich für die Biosphärenregion Berchtesgadener Land (z.B. eigene Anbauinitiativen, Teilnahme am Partnerprojekt)

## 6. UMSETZUNGSBESTIMMUNGEN/ VERFAHREN

### 6.1. Anmeldung des Unternehmens

- 6.1.1.** Grundsätzlich kann jeder landwirtschaftliche Betrieb, jeder Lebensmittelhandwerksbetrieb und jedes Unternehmen der Land- und Lebensmittelwirtschaft, das im Gebiet der Biosphärenregion Berchtesgadener Land mit Hauptsitz gemeldet ist, seine Produkte zur Zertifizierung als „Biosphären-Produkt Biosphärenregion Berchtesgadener Land“ einreichen.

### 6.2. Produktqualifizierung

- 6.2.1.** Für die Produktqualifizierung reicht das Unternehmen alle für das Produkt verlangten Nachweise zur Herkunft und Qualität bei der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion ein.
- 6.2.2.** Das Unternehmen verpflichtet sich, weitere Nachweise – soweit von der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion verlangt – zur Herkunft und Qualität von Produktkomponenten zu beschaffen.
- 6.2.3.** Die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion verleiht nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen zur Herkunft und Qualität das Siegel „Biosphären-Produkt Biosphärenregion Berchtesgadener Land“
- 6.2.4.** Bei falschen Angaben, Veränderung der Komponenten ohne Meldung an die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion oder Missbrauch des Siegels für andere Produkte kann die Siegel-Nutzung jederzeit entzogen werden.

### 6.3. Qualifizierung Gemeinschafts-Produkt

- 6.3.1.** Als Gemeinschafts-Produkt definiert sich bei den Biosphären-Produkten ein Produkt, das durch eine gemeinsame Initiative einer Innung oder einem anderen Zusammenschluss von handwerklichen Lebensmittelverarbeitern in der Biosphärenregion Berchtesgadener Land entstanden ist.
- 6.3.2.** Das Gemeinschafts-Produkt orientiert sich bei seiner Entwicklung an den Richtlinien für Biosphären-Produkte Berchtesgadener Land. Dadurch kann das Produkt gezielt entlang der vorhandenen Rohstoffe und Ressourcen kreiert werden.
- 6.3.3.** Die Entwicklung eines Biosphäre-Produkt Berchtesgadener Land Gemeinschafts-Produkts stärkt die Identität für die Region, aktiviert und etabliert Netzwerke und vereinfacht die weitere Produktqualifizierung für teilnehmende Betriebe.
- 6.3.4.** Die Einhaltung der Vorgaben für das Gemeinschafts-Produkt liegt bei der Innung oder jedem anderen Zusammenschluss von Betrieben.
- 6.3.5.** Ist das „Referenz-Gemeinschafts-Produkt“ als Biosphären-Produkt Biosphärenregion Berchtesgadener Land anerkannt, ist die Anerkennung der „Re-Produzenten“ des Gemeinschafts-Produkts bei Aufwand und Kosten geringer.
- 6.3.6.** Die Biosphärenregion beauftragt die Prüfung jedes Anbieters (Re-Produzenten) des Gemeinschafts-Produkts nach den Richtlinien für die Biosphären-Produkte Biosphärenregion Berchtesgadener Land und qualifiziert ihn damit zum Anbieter für das Biosphären-Produkt.
- 6.3.7.** Die hier genannte Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion und einer Innung/ eines Zusammenschlusses von handwerklichen

Lebensmittelverarbeitern folgt der Idee möglichst vielen Betrieben den Zugang zur Produktion eines Biosphären-Produktes mit geringem Aufwand und geringen Kosten zu ermöglichen. Die Kooperation basiert auf Freiwilligkeit und Vertrauen.

- 6.3.8.** Für die Gemeinschafts-Produkte gelten ansonsten die gleichen Anforderungen an die Produkt-Qualität und die Nachhaltigkeitskriterien wie für die Produkte von Einzelanbietern. Dies gilt auch für die Produkt-Qualifizierung und Kontrolle.

#### **6.4. Gemeinschaftsqualifizierung oder Gemeinschaftszertifizierung**

- 6.4.1.** Ein Gemeinschaftsqualifizierung/ Gemeinschaftszertifizierung setzt einen Produktionsprozess oder eine Produktionstechnik voraus, die von allen Mitgliedern der Gemeinschaft genau gleich umgesetzt wird.
- 6.4.2.** Eine weitere Voraussetzung ist das Bestehen einer rechtlich eingetragenen Gemeinschaftsform (z.B. Verein), die als Vertragspartner für die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion bei der Biosphären-Produkt-Qualifizierung auftreten kann.
- 6.4.3.** Die rechtlich eingetragene Gemeinschaftsform verpflichtet sich dann, die Einhaltung der Richtlinien für das qualifizierte Biosphären-Produkt gegenüber ihren Mitgliedern zu prüfen.
- 6.4.4.** Die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion veranlasst in diesem Fall, die Qualifizierung für das Biosphären-Produkt mit der Gemeinschaft als Träger durchzuführen. Die Gemeinschaft steht dann in der rechtlichen Verantwortung, die Einhaltung der Richtlinien für das Biosphären-Produkt Biosphärenregion Berchtesgadener Land gegenüber ihren Mitgliedern umzusetzen.
- 6.4.5.** Eine Gemeinschaftsqualifizierung/Gemeinschaftszertifizierung verringert den Verwaltungs- und Kosten-Aufwand für das einzelne Mitglied, stärkt Teilhabe und Netzwerke.
- 6.4.6.** Für die Produkte aus der Gemeinschaftsqualifizierung/ Gemeinschaftszertifizierung gelten ansonsten die gleichen Anforderungen an die Produkt-Qualität und die Nachhaltigkeitskriterien wie für die Produkte von Einzelanbietern. Dies gilt auch für die Produkt-Qualifizierung und Kontrolle.

#### **6.5. Kontrolle**

- 6.5.1.** Das Verfahren zu Produktqualifizierung dient der Kontrolle zur Einhaltung der Richtlinien.
- 6.5.2.** Die Einhaltung der Richtlinien wird zur Erstzertifizierung und dann alle 2 Jahre von einer unabhängigen Kontrollstelle überprüft. Für die Zertifizierung und Kontrolle fallen Kosten an, die vom teilnehmenden Betrieb zu tragen sind.
- 6.5.3.** Bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung kann die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion jederzeit, ohne Voranmeldung, eine Sonderkontrolle zur Einhaltung der Richtlinien anordnen.
- 6.5.4.** Bei Abweichungen von den Richtlinien, kann die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Korrekturen bis zu einer gesetzten Frist verlangen, Sanktionen aussprechen und die Siegel-Nutzung entziehen.
- 6.5.5.** Richtlinien und Kontrollen dienen dem Schutz von Engagement, Überzeugung und Kreativität für Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion setzt daher auf die Kooperation und die vertrauensvolle, schöpferische Zusammenarbeit von allen Beteiligten in der Biosphärenregion.

Diese positive Kooperation muss durch Kontrollen vor Missbrauch geschützt werden.

## 6.6. Engagement

**6.6.1.** Für die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Region insgesamt und zur Entwicklung eines gemeinsamen Netzwerkes, setzt die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion auf das Engagement der beteiligten Menschen und Unternehmen.

## 7. TRÄGERSCHAFT – LIZENZNAHME

- 7.1.** Eigner der Richtlinien und des Siegels „Biosphären-Produkte Biosphärenregion Berchtesgadener Land“ ist die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.
- 7.2.** Die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land behält sich vor, die Siegel-Vergabe, die Siegel-Kontrolle, die Siegel-Verwaltung und das Marketing für das Siegel „Biosphären-Produkt Biosphärenregion Berchtesgadener Land“ in Lizenznahme oder nach Beauftragung an Dritte zu vergeben.
- 7.3.** Die Veränderung der Richtlinien und des Siegels „Biosphären-Produkt Biosphärenregion Berchtesgadener Land“ obliegen ausschließlich der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.

## 8. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

***Die Zertifizierung und die damit ggf. verbundene Freigabe der Nutzung des Siegels „Biosphären-Produkt Biosphärenregion Berchtesgadener Land“ bleibt für die teilnehmenden Betriebe/Unternehmen und die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion vorbehalten, bis die Selbstverpflichtungs-Erklärung und der Zeichennutzungs-Vertrag von beiden Seiten unterschrieben sind.***

**Bitte beachten Sie: Die in rot markierten Passagen in den Biosphären-Produkt-Richtlinien befinden sich aufgrund der noch andauernden KULAP- und VNP-Anpassung in Be- bzw. Überarbeitung.**